

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Skandinavistik/Dänisch (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 99), geändert durch Satzung vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
2. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
3. § 14 wird gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 15 bis 19 werden zu §§ 14 bis 18.
5. Der bisherige § 20 wird gestrichen.
6. Die bisherigen §§ 21 bis 25 werden zu §§ 19 bis 23.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel